

# ■ Überblick über die neuen Anforderungen der zivilen Integration

Staat	Neue Integrationsanforderungen		
	Vor Einwanderung	Nach Einwanderung	Einbürgerung
<b>Niederlande</b>	„Integration im Ausland“ für Familiennachzügler (Test über Basiskenntnisse der niederländischen Sprache und des Gesellschaftssystems)	Keine formale Kurspflicht; Integrationstest, der erweiterte Grundkenntnisse der Sprache (Stufe A2)* <sup>1</sup> sowie Kenntnisse der Gesellschaft voraussetzt	Seit 2003 Einbürgerungstest (Sprachteil entspricht der Stufe des Integrationstests)
<b>Frankreich</b>	Zur Zeit keine („Integration im Ausland“ jedoch geplant)	Contrat d'accueil et de l'intégration (200-500 Std. Französisch plus 6 Std. Landeskunde); Grundkenntnisse der Sprache reichen zum Bestehen aus (Stufe A1)* <sup>2</sup>	Keine Neuerungen
<b>Deutschland</b>	„Integration im Ausland“ (Test erfordert Grundkenntnisse der deutschen Sprache) für Familiennachzügler	600 Std. Deutschunterricht, 30 Std. Landeskunde; Fortgeschrittene Sprachkenntnisse zum Bestehen erforderlich (B1)* <sup>3</sup>	Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie für Zuwanderer im Land (seit 2006)
<b>Vereinigtes Königreich</b>	keine	Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei der Einbürgerung (seit April 2007)	Einbürgerungstest „Life in The UK“; „ausreichende“ Englisch-, Gälisch- oder Walisischkenntnisse plus landeskundliches Wissen erforderlich

\*<sup>1</sup> Die hier genannten Sprachstufen sind vom Europarat im „Gemeinsamen Referenzrahmen: Lernen, Lehren, Beurteilen“ festgelegt. Dieses System soll Vergleiche zwischen unterschiedlichen Qualifizierungssystemen ermöglichen. Es gibt im Wesentlichen drei Stufen (A, B und C), die wiederum in je zwei Zwischenstufen unterteilt sind. Sprachkenntnisse der Stufe A werden als „elementare Sprachverwendung“, Kenntnisse auf der Stufe B als „selbstständige Sprachverwendung“ und auf der Stufe C als „kompetente Sprachverwendung“ eingestuft. Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 werden wie folgt beschrieben: „Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.“ Vgl. Website des Europarates: [http://www.coe.int/T/DG4/Portfolio/?L=E&M=/main\\_pages/levels.html](http://www.coe.int/T/DG4/Portfolio/?L=E&M=/main_pages/levels.html), für die deutsche Übersetzung: <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm>

\*<sup>2</sup> Eine Person, die über Sprachkenntnisse auf der Stufe A1 verfügt, wird im Referenzrahmen des Europarates folgendermaßen beschrieben: „Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.“

\*<sup>3</sup> Die Sprachstufe B1 wird folgendermaßen beschrieben: „Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.“